



Gruppe der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

An die Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 13.07.2016

AN/1282/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|----------------|--------------------------|
| Hauptausschuss | 12.09.2016 |

Nichtbeantwortung der PRO-KÖLN-Anfrage unter Top 4.1 in der Ratssitzung vom 10.05.2016

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu nehmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss hält gemäß § 44 der Geschäftsordnung des Rates fest, dass die Anfrage der PRO-KÖLN-Ratsgruppe unter TOP 4.1 in der Ratssitzung am 10.5.2016 trotz schriftlicher Nachbesserung der Oberbürgermeisterin vom 30.5.2016 immer noch nicht vollständig beantwortet ist.

Insbesondere ist der Kern der Anfrage nach der konkreten Rechtswidrigkeit der am Spanischen Bau nach außen hin sichtbar angebrachten Parteiwerbung in den Fenstern der Fraktionsräumen der Altpartien immer noch nicht beantwortet. Statt einer konkreten Antwort auf die Frage der Rechtswidrigkeit der exakt beschriebenen und bebilderten Situation flüchtet sich die Oberbürgermeisterin in allgemeine rechtliche Aussagen hinsichtlich des oberbürgermeisterlichen Hausrechts und der Gestaltungsfreiheit der Fraktionen.

Der Hauptausschuss weist die Oberbürgermeisterin daher an, nunmehr umgehend die konkrete Frage nach der Rechtswidrigkeit der von den Fraktionen der Altparteien nach außen hin sichtbar angebrachten Parteiwerbung am Spanischen Bau zu beantworten.

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin / Verwaltung ist gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates verpflichtet, Anfragen von Fraktionen, Gruppen oder einzelnen Ratsmitgliedern zu beantworten. Dies ist im vorliegenden Fall trotz der Möglichkeit zur Nachbesserung nur formal, aber in der Sache nicht wirklich erfolgt. Zwar wird von der Gegenseite formal auch eine Antwort auf die Anfrage nach Ziffer 1. erteilt. Inhaltlich verhält sich diese jedoch nicht über die konkret angefragte „Außen“-Werbung am Spanischen Bau, sondern ganz unbestimmt über die allgemeine Rechtslage und über die Gestaltungsfreiheit der Fraktionen bzgl. ihrer räumlichen Möblierung im Inneren.

Es ist offensichtlich, dass sich Oberbürgermeisterin Reker vor der Beantwortung dieser für die Fraktionen der Altparteien unangenehmen Anfrage „drücken“ will. Dem gilt es mit diesem Beschluss Abhilfe zu verschaffen - auch um einen weiteren teuren Kommunalverfassungsverstreit zu verhindern.

Gez. Judith Wolter und Markus Wiener